

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.12.2004 (TOP 07) folgende Agenda-Vereinbarung beschlossen:

1. Der Bürgermeister bzw. die Beigeordneten, denen die betreffenden Geschäftsbereiche übertragen sind, sind Ansprechpartner für die inhaltlichen Belange der Lokalen Agenda 21.
2. Für organisatorische Angelegenheiten ist der jeweilige Büroleiter zuständig.
3. Der Vorsitzende jeder Arbeitsgruppe vertritt diese in organisatorischen Angelegenheiten gegenüber der Verwaltung.
4. Anträge, Anregungen, Vorschläge der Agendagruppen sollen in schriftlicher Form an die Gemeindeverwaltung gerichtet werden.
5. Diese Schreiben sollen vom Vorsitzenden der jeweiligen Agendagruppe unterzeichnet sein.
6. Die Gemeindeverwaltung
 - garantiert die Weiterleitung an die zuständige Stelle
 - sorgt für eine Zwischennachricht, falls die Angelegenheit nicht gleich erledigt werden kann
 - sichert die Behandlung und Erledigung des Antrags im zuständigen Ausschuss bzw. in der Verwaltung zu
 - gibt das Ergebnis der Entscheidung bekannt.
7. Die in den Arbeitsgruppen erarbeiteten Projekte werden gemäß dem angefügten Schema zum Umgang mit Beschlussvorlagen den Gremien der Gemeinde Böhl-Iggelheim zur Beratung und Entscheidung zugeleitet.
8. Presseveröffentlichungen der Arbeitskreise können in Absprache mit der Gemeindeverwaltung vorgenommen werden.
9. Von den Sitzungen der Arbeitskreise werden Ergebnisprotokolle gefertigt. Kopien der Protokolle werden der Gemeindeverwaltung zugeleitet.

Gemeinde Böhl-Iggelheim

Schema zum Umgang mit Beschlussvorlagen der Arbeitskreise

